

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Schindele CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Bestandsaufnahme Wald Landkreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Waldfläche aus den verschiedenen Baumarten gibt es insgesamt im Landkreis Freudenstadt?
2. Wie verteilen sich die Waldflächen (in Hektar und Prozent) im Landkreis auf die Eigentumsformen Staatswald (ForstBW), Kommunalwald, Nationalpark und Privatwald?
3. Nach welchen Standards sind die Wälder zertifiziert (zum Beispiel FSC, PEFC, Naturland etc.)?
4. Wie viel Totholz gemäß der vierten Bundeswaldinventur gibt es in den jeweiligen Waldkategorien?
5. Welche Strategien zur Wiederaufforstung von Schadflächen und zur Schaffung klimastabiler Wälder gibt es derzeit im Landkreis und welche Kosten fallen dafür für das Land an, getrennt nach ForstBW und Nationalpark?
6. Welche dieser Maßnahmen zur Schaffung klimastabiler Wälder werden wissenschaftlich von ForstBW, der Landesforstverwaltung (LFV), dem Nationalpark und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) begleitet?
7. Wie werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus diesen Begleitstudien an Waldbesitzer (kommunal und privat) weitergegeben?
8. Welche Angebote gibt es für private Waldbesitzer im Landkreis zur Unterstützung bei nachhaltiger Waldbewirtschaftung?

9. Welche Förderprogramme und Informationsangebote stehen privaten und kommunalen Waldbesitzern zur Verfügung, um sie bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu unterstützen?

10.4.2025

Schindele CDU

Begründung

Die Wälder im Landkreis Freudenstadt stehen vor großen Herausforderungen. Der jüngste Waldzustandsbericht zeichnet ein alarmierendes Bild des Zustands unserer Wälder, insbesondere im Hinblick auf Klimawandel, Schädlinge, Trockenheit und strukturelle Veränderungen in der Waldbewirtschaftung. Der Wald erfüllt zahlreiche wichtige Funktionen – er ist nicht nur ein wertvoller Rohstofflieferant, sondern auch ein entscheidender Faktor für Klimaschutz, Biodiversität, Erholung und Wasserhaushalt.

Vor diesem Hintergrund ist es von essenzieller Bedeutung, eine fundierte Bestandsaufnahme der aktuellen Waldsituation im Landkreis Freudenstadt vorzunehmen. Dies betrifft sowohl die Eigentumsverhältnisse als auch die ökologische Lage der Wälder sowie die aktuelle Situation der Waldwirtschaft. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit wissenschaftliche Erkenntnisse in die Bewirtschaftungsstrategien von staatlichen, kommunalen und privaten Waldbesitzern einfließen und welche Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu gewährleisten. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die Rolle von ForstBW und des Nationalparks Schwarzwald.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Mai 2025 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viel Waldfläche aus den verschiedenen Baumarten gibt es insgesamt im Landkreis Freudenstadt?*
- 2. Wie verteilen sich die Waldflächen (in Hektar und Prozent) im Landkreis auf die Eigentumsformen Staatswald (ForstBW), Kommunalwald, Nationalpark und Privatwald?*
- 3. Nach welchen Standards sind die Wälder zertifiziert (zum Beispiel FSC, PEFC, Naturland etc.)?*
- 4. Wie viel Totholz gemäß der vierten Bundeswaldinventur gibt es in den jeweiligen Waldkategorien?*

Zu 1. bis 4.:

Im Kreis Freudenstadt gibt es laut der vierten Bundeswaldinventur 53 022 Hektar Wald. Die Aufteilung nach Waldbesitzarten, die Baumartenverteilung sowie die Totholzvorräte sind den Tabellen 1 bis 3 zu entnehmen. In der vierten Bundeswaldinventur wurden in ganz Baden-Württemberg auf rund 13 000 Stichprobenpunkten (Traktecken) ungefähr 150 verschiedene Merkmale im Wald aufgenommen. Die Abdeckung der Stichprobenpunkte ist darauf ausgelegt statistisch abgesicherte Ergebnisse auf Bundes- und auf Landesebene zu treffen. Je kleiner die Auswertungseinheiten gewählt werden, desto geringer ist in der Regel die statistische Absicherung der Ergebnisse. Der Landkreis ist die kleinste zur Verfügung stehende Auswertungseinheit. Auf Landkreisebene werden nur wenige Merkmale ausgewer-

tet, deren statistischer Fehler zudem teilweise sehr groß ist. Dies trifft insbesondere auf das Totholz zu, bei dem die errechneten Werte für den Landkreis Freudenstadt einen Fehler von bis zu +/- 10 Prozent aufweisen, der daher in Tabelle 3 für jede Waldbesitzart explizit aufgeführt ist.

Tabelle 1: Waldfläche im Landkreis Freudenstadt

Eigentumsart	Waldfläche [ha]	Anteil [%]
Bundeswald	100	0,2
Staatswald	21 109	39,8
Körperschaftswald	15 606	29,4
Privatwald	16 207	30,6
Gesamtwald	53 022	100

Tabelle 2: Flächenanteile der Baumartengruppen im Landkreis Freudenstadt

Baumartengruppe	Flächenanteil [ha]	Flächenanteil [%]
Fichte	27 677	52,2
Tanne	13 680	25,8
Sonst. Nadelholz	5 249	9,9
Buche	4 030	7,6
Sonst. Laubholz	2 386	4,5
Alle Baumarten	53 022	100

Tabelle 3: Totholz [m³/ha] nach Eigentumsarten im Landkreis Freudenstadt.

Eigentumsart	Wert	Fehler [%]
Staatswald	59,06	10,65
Körperschaftswald	34,33	4,08
Privatwald	23,86	3,70
Gesamtwald	40,69	4,66

Die Waldfläche des Nationalparks im Landkreis Freudenstadt umfasst 6 636 Hektar.

Der öffentliche Wald ist vollständig, der Privatwald überwiegend nach den PEFC-Standards zertifiziert. Der durch Forst Baden-Württemberg (ForstBW) bewirtschaftete Landeswald ist zusätzlich nach den FSC-Standards zertifiziert.

5. Welche Strategien zur Wiederaufforstung von Schadflächen und zur Schaffung klimastabiler Wälder gibt es derzeit im Landkreis und welche Kosten fallen dafür für das Land an, getrennt nach ForstBW und Nationalpark?

Zu 5.:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel die Wälder mit aktiven Pflegemaßnahmen auf Basis des Konzepts der Naturnahen Waldwirtschaft und der Waldentwicklungstypen bestmöglich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Vor dem Hintergrund der dramatischen Auswirkungen der extremen Witterung der letzten Jahre auf den Wald, haben die Landesforstverwaltung gemeinsam mit ForstBW unter dem Dach der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 die Waldentwicklungstypen im Klimawandel weiterentwickelt. Seit 2024 steht den Forstleuten mit den überarbeiteten Waldentwicklungstypen ein Werkzeugkasten zur Verfügung, um passgenaue Lösungen für standortsspezifische Herausforderungen zur Klimaanpassung der Wälder zu finden und Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen beraten und betreuen zu können. Zahlreiche über die Waldpflege hinausgehende Maßnahmen zur Klimaanpassung der Wälder sind in der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg aufgeführt. Diese wurde im Jahr 2023 fortgeschrieben. Das landesweite Programm der regenerationsorientierten Boden-

schutzkalkulation ergänzt die Förderung klimastabiler Wälder durch die Regeneration von Bodenfunktionen.

ForstBW verfolgt auch im Forstbezirk Mittlerer Schwarzwald den Ansatz, durch Einbringung neuer oder lokal fehlender Baumarten Impulse im Klimawandel zu setzen. Flächenwirksamkeit wird jedoch vor allem über die Pflege der vorhandenen Naturverjüngungen und Jungbestände erreicht, im Zuge derer klimastabile Baumarten wie Eiche, Edellaubholz oder auch Tanne gezielt gefördert werden.

Bisher sind im Mittleren Schwarzwald auf Staatswaldflächen keine so gravierenden Waldschäden in flächiger Form aufgetreten, dass massive Wiederaufforstungen nötig geworden wären. Der Staatswald wird waldbaulich seit Jahrzehnten nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft behandelt und birgt darum große Verjüngungsvorräte diverser Baumarten.

In den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 wurden 21,5 Hektar Kulturen mit in Summe etwa 9 000 Pflanzen der Baumarten Lärche, Linde, Eiche, Buche, Douglasie, Kiefer, Ahorn, Tanne und Ulme angelegt. Für die Kulturen wurden im genannten Zeitraum über 100 000 Euro verbucht. In den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 wurden über 389 Hektar Jungbestände gepflegt und entwickelt.

Die Forstbezirke von ForstBW orientieren sich an naturräumlichen Grenzen und nicht an Landkreisgrenzen. Jedoch deckt sich der ForstBW-Forstbezirk Mittlerer Schwarzwald zu 90 Prozent mit dem Landkreis Freudenstadt, so dass für die Beantwortung der Fragen auf die Daten des Forstbezirks zurückgegriffen wurde.

Die Waldentwicklungs- und Waldpflagemassnahmen im Nationalpark richten sich nach § 12 NLPG ausschließlich nach dem Schutzzweck des Nationalparks: „Soweit erforderlich, ist an geeigneten Standorten außerhalb der Kernzone die Entwicklung der bisherigen Wälder zu naturnahen Wäldern durch geeignete Waldbaumaßnahmen zu unterstützen (§ 12 Absatz 1 NLPG)“. Die möglichen Maßnahmen werden im Nationalparkplan niedergelegt. Der Nationalparkplan ersetzt im Nationalpark den periodischen Betriebsplan nach § 50 Absatz 1 des Landeswaldgesetzes (LWaldG). Der Schutz und die Entwicklung von Naturwäldern ist eines der vorrangigen Ziele des Nationalparks. Zum einen wird dies auf einem Teil der Fläche durch den Schutz der natürlichen Prozesse erreicht. Dies ist das wichtigste Instrument des Nationalparks. Zum anderen können auf einem anderen Teil der Flächen zunächst noch lenkende Maßnahmen zur Entwicklung von Naturwäldern nötig sein, um erst später in den Prozessschutz überzugehen. Die Leitlinie ist dabei, dass im Rahmen der Entwicklung von Naturwäldern so wenig menschliches Lenken und so viel Prozessschutz wie möglich erfolgen sollte. Nach Einschätzung der Vegetations- und Standortskundler führen natürliche Prozesse mittel- bis langfristig automatisch zu einer Erhöhung der natürlichen Baumartenanteile. In der Entwicklungs- und Kernzone werden keine aktiven Wiederaufforstungsmaßnahmen durchgeführt. Daher fallen hierfür keine Kosten an.

In der Managementzone wird zum Schutz der Nachbarn auf eine Reduktion der Fichten hingearbeitet. Um Siedlungsbereiche werden dauerhafte Managementzonen ausgewiesen, d. h. hier sind Eingriffe in den Wald – z. B. zur Entnahme von vom Borkenkäfer befallenen Fichten aus Gründen des Waldschutzes oder des Waldbildes weiterhin möglich.

Hier wird eine dauerhafte Waldentwicklung in Richtung lichter Bergwälder unter allmählicher Reduzierung der Fichte angestrebt.

6. Welche dieser Maßnahmen zur Schaffung klimastabiler Wälder werden wissenschaftlich von ForstBW, der Landesforstverwaltung (LFV), dem Nationalpark und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) begleitet?

Zu 6.:

ForstBW selbst betreibt keine wissenschaftliche Forschung, dies geschieht überwiegend in Zusammenarbeit mit der bei der Landesforstverwaltung (LFV) angesiedelten Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)

sowie den forstlichen Hochschulen. So wurden gemeinsam mit der LFV und der FVA aktuelle waldbauliche Strategien entwickelt und im Betrieb eingeführt. Auch im Hinblick auf Versuchsneubauten alternativer Baumarten im Klimawandel erfolgt eine enge Kooperation mit der FVA, da viele Versuchsflächen im Staatswald liegen. Dies gilt auch für die Anlage von Samenplantagen klimastabiler und -resilienter Baumarten, damit zukünftig in allen Waldbesitzarten hochwertiges und angepasstes Saatgut zur Walderneuerung zur Verfügung steht.

Die Nationalparkverwaltung unterhält mit 210 Stichprobenpunkten, über alle Zonen hinweg, ein intensives Monitoringprogramm zur Waldentwicklung. Nach Gründung des Nationalparks fand die Erstaufnahme statt. In den nächsten Jahren (2026 bis 2029) wird die Erfassung der Waldstruktur und der verschiedenen Artengruppen wiederholt. (nachzulesen: *Nationalpark Schwarzwald Prozessschutz-monitoring*). Im Rahmen des Schalenwild- und Verjüngungsmonitoring ist der Nationalpark Schwarzwald in ein länderübergreifendes Programm der deutschen Nationalparke eingebunden (siehe: *Nationalpark Schwarzwald Wildforschung*). Neben den Monitoringaktivitäten der Nationalparkverwaltung begleitet die FVA die Entwicklung der Borkenkäfersituation. Der Nationalpark ist weiterhin in verschiedene nationale Monitoringprogramme integriert, wie beispielsweise die Bundeswaldinventur oder die Bodenzustandserhebung.

Die FVA hat aktuell mehr als 100 Projekte, Monitoring- und Kartieraufgaben, die sich alle direkt oder indirekt mit Klimaanpassung bzw. der Schaffung klimastabiler Wälder befassen. Dazu gehören Themen wie Forstpflanzenzüchtung, Waldkrankheiten, Wasserhaushalt, Eignung von Baumarten im Klimawandel und vieles mehr. Im Detail nachzulesen unter: <https://www.fva-bw.de/themen>.

Im Landkreis Freudenstadt betreibt die FVA wissenschaftlich betreute, langfristige waldwachstumskundliche Versuche, deren Befunde (auch) im Zusammenhang mit der Entwicklung zielführender Maßnahmen (Bestandesbehandlung, Baumartenwahl) zu Anpassung im Klimawandel von Bedeutung sind. Die im Landkreis liegenden Versuchsflächen adressieren dabei insbesondere die Themenkomplexe Stabilität und Anpassungsfähigkeit von Baumarten (Douglasie, Japanische Lärche und Küstentanne im Vergleich zu Weißtanne bzw. Fichte), Impact von Plenter-Bewirtschaftung von Weißtannen-Mischwäldern auf Stabilität und Anpassungsfähigkeit und die Möglichkeit der Überführung einschichtiger Weißtannen-Mischbestände in Plenter-/Dauerwälder und Auswirkung auf Stabilität und Anpassungsfähigkeit.

Darüber hinaus läuft das landesweite Programm der regenerationsorientierten Bodenschutzkalkung seit einigen Jahren auch im Landkreis Freudenstadt. Ziel der Bodenschutzkalkung ist die Förderung klimastabiler Wälder durch die Regeneration von Bodenfunktionen, die durch die Versauerungsbelastung eingeschränkt sind. Die FVA, Abteilung Boden und Umwelt, erstellt hierfür grundlegende Konzepte und definiert kalkungsbedürftige Waldflächen. Der Kalkungsvollzug wird zentral vom Regierungspräsidium Freiburg und ForstBW koordiniert. Der Nationalpark wird nicht (mehr) gekalkt. Der Arbeitsbereich Waldgenetik und forstliches Vermehrungsgut bei der FVA befasst sich mit der Analyse der genetischen Zusammensetzung von Waldökosystemen in Baden-Württemberg und deren Veränderung in Raum und Zeit unter dem Einfluss von Klimafaktoren, Standort und waldbaulichen Verfahren. Es werden landesübergreifend Wuchsversuche mit klimastabilen Baumarten durchgeführt, die auch für den Landkreis Freudenstadt relevant sind.

Zudem ist die FVA am Verbundprojekt „WaldlabOR“ beteiligt, das vom BMBF gefördert wird und in der Oberrheinebene die Auswirkungen der dort bereits seit vielen Jahren besonders intensiv zu verzeichnenden Klimawandelfolgen auf die Waldbestände untersucht (<https://www.waldlabor-oberrhein.de/>). Angesichts der hohen Kosten und des fortschreitenden Klimawandels in der Region sind bisherige Ansätze zur Wiederaufforstung, Schädlingsbekämpfung und zum Schutz der Biodiversität nicht mehr tragfähig. Ziel ist es daher, neue Waldbewirtschaftungskonzepte zu entwickeln, die zukünftig auch für andere Regionen von Bedeutung sein könnten. Das bei der FVA angesiedelte Projekt Runde Tische Waldumbau und Jagd hat ebenfalls zum Ziel den Aufbau klimastabiler Wälder zu fördern. Die Ergebnisse des Projekts, z. B. Praxisratgeber, Infoblätter, Leitfaden etc. stehen auch den Waldbesitzern im Landkreis Freudenstadt zur Verfügung.

7. *Wie werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus diesen Begleitstudien an Waldbesitzer (kommunal und privat) weitergegeben?*

Zu 7.:

Kommunalwald:

Aufgrund der hohen Bedeutung der öffentlichen Wälder für das Gemeinwohl obliegt die forsttechnische Betriebsleitung in Baden-Württemberg im Kommunalwald den unteren Forstbehörden. Die Forsttechnische Betriebsleitung umfasst Planung, Vorbereitung, Organisation, Leitung und Überwachung sämtlicher Forstbetriebsarbeiten. Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Schaffung klimastabiler Wälder, die nachhaltig sämtliche Waldfunktionen für die Gesellschaft erbringen können.

Grundlage für die forsttechnische Betriebsleitung ist die periodische Betriebsplanung, die sogenannte Forsteinrichtung, die für einen Zeitraum von 10 Jahren aufgestellt wird. Der periodische Betriebsplan wird i. d. R. von der höheren Forstbehörde erstellt und ist für den Kommunalwald verpflichtend. Die Erstellung der Forsteinrichtung erfolgt im Zusammenspiel von Kommune, Unterer- und Höherer Forstbehörde und erfolgt durch forstliche Sachverständige, die in die Planung die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Bewältigung des Klimawandels im Wald mit einfließen lassen.

Im Rahmen der jährlichen Betriebsplanung erfolgt dann die Abstimmung zwischen forsttechnischer Betriebsleitung, Kommunalverwaltung und Gemeinderat bezüglich der für das Jahr vorgesehenen Betriebsarbeiten auf der Grundlage der Forsteinrichtungsplanung.

Neben diesen im Landeswaldgesetz vorgegebenen Routineabstimmungen besteht immer die Möglichkeit weiterer Abstimmung und forstfachlicher Beratung der Kommunen durch die Forstbehörde zu allen Belangen des Waldes und der Forstwirtschaft.

Durch diese enge Verknüpfung der waldbesitzenden Städte und Gemeinden mit der Forstbehörde ist gewährleistet, dass die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse immer zeitnah Eingang finden in die Bewirtschaftung der kommunalen Wälder.

Privatwald:

Alle Privatwaldbesitzer können sich kostenfrei zu sämtlichen Fragen zu ihrem Wald vom Kreisforstamt beraten lassen. In diese Beratungen fließen auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Schaffung klimastabiler Wälder mit ein. Gleichzeitig sind die Kosten für den Waldumbau in den letzten Jahren deutlich gestiegen, sodass diese kaum noch durch die Holzerlöse finanziert werden können.

Deswegen ist es enorm wichtig, dass die Beratung flächendeckend kostenfrei angeboten werden kann und sich die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer fachkompetent und objektiv informieren können, was für sie und für ihren Wald in der jeweiligen Situation das Beste ist und welche weiteren Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen (siehe auch Antworten zu 8 und 9).

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) setzt auf einen vielfältigen und zielgruppenorientierten Wissenstransfer, um wissenschaftliche Erkenntnisse aus ihren Studien effektiv an die Landesforstverwaltung, ForstBW und den Waldbesitz – sowohl kommunal als auch privat – zu vermitteln. Die wichtigsten Elemente und Kanäle dieses Transfers sind:

- Fachveranstaltungen und FVA-Kolloquienreihe: Die FVA organisiert regelmäßig Kolloquien und Informationsveranstaltungen, bei denen aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert und diskutiert werden. Diese richten sich gezielt an Praktiker, Waldbesitzer und andere Interessierte (<https://www.fva-bw.de/themen/wissenstransfer>).
- Publikationen und Info-Materialien: Über verschiedene Publikationsformate wie das FVA-Jahresmagazin, Info-Faltblätter im Ringbuch (Praxis-Infos für Forstfachleute aus den „Notfallplan-Projekten“), FVA-Newsletter und wissenschaftliche Berichte und Veröffentlichungen werden praxisrelevante Erkenntnisse verständlich aufbereitet und breit zugänglich gemacht (<https://www.fva-bw.de/publikationen/alle-publikationen>).

- Digitale Informationsplattformen: Mit Angeboten wie Waldwissen.net, Social Media (Instagram, LinkedIn und Mastodon) stellt die FVA aktuelle Informationen rund um den Wald und die Waldbewirtschaftung online zur Verfügung. Diese Plattformen bieten einen niederschweligen Zugang zu Forschungsergebnissen und Handlungsempfehlungen für Waldbesitzer. Die FVA-Homepage bietet auf der Seite „Daten und Tools“ alle erarbeiteten Forschungsergebnisse (Geodaten, Standortkartierung, Karten klimadynamisierter Baumarteneignung, WET 2024 mit WET – Risikokarten, etc.) frei zugänglich an (<https://www.fva-bw.de/daten-tools>). Im FVA Podcast: astrein – Wald.Mensch.Wissen werden aktuelle Themen für die Öffentlichkeit aufbereitet (<https://www.fva-bw.de/themen/wissenstransfer/fva-podcast>).
 - Schulungen und Fortbildungen: Die FVA bietet gezielte Schulungen und Fortbildungen für Waldbesitzer an. Diese reichen von klassischen Seminaren (an den forstlichen Bildungszentren oder direkt an der FVA) über Online-Formate bis hin zu speziellen Weiterbildungen für Multiplikatoren wie Forstbeamte oder Wildtierbeauftragte die das Wissen in die Fläche tragen (*Wissenstransfer & Kommunikation*).
 - Beratung und Netzwerke: Vor allem im Kleinprivatwald erfolgt der Wissenstransfer oft über die Beratung durch örtlich zuständige Forstbeamte. Die Fachleute der Landesforstverwaltung und ForstBW werden engmaschig mit Fortbildungen und Seminaren durch die FVA betreut. Darüber hinaus werden in Fachprojekten Netzwerke aufgebaut, in denen Waldbesitzer sich austauschen und voneinander lernen können (<https://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/fva-wildtierinstitut/luchs-wolf/wissenstransfer-kommunikation>).
 - Dialog und Beteiligung: Die FVA fördert den direkten Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis, etwa durch Beteiligung an Forschungstagen oder der Landesgartenschau, Workshops, Diskussionsforen und Beteiligungsformate. Dies ermöglicht es Waldbesitzern, ihre Anforderungen einzubringen und Forschungsergebnisse gemeinsam zu reflektieren.
 - Spezielle Informationssysteme: Für spezifische Themen wie Waldnaturschutz oder Klimaanpassung betreibt die FVA Informationssysteme, die Waldbesitzern gezielte Abfragen und Planungshilfen bieten (z. B. Waldnaturschutzinformationssystem: <https://wnsinfo.fva-bw.de/>)
8. Welche Angebote gibt es für private Waldbesitzer im Landkreis zur Unterstützung bei nachhaltiger Waldbewirtschaftung?
9. Welche Förderprogramme und Informationsangebote stehen privaten und kommunalen Waldbesitzern zur Verfügung, um sie bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu unterstützen?

Zu 8. und 9.:

Die kostenfreie Beratung durch die unteren Forstbehörden steht allen privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zur Verfügung. Zur Beratung zählen sämtliche Fragestellungen von der Begründung klimastabiler Wälder über deren Pflege bis hin zur Holzernte, aber auch das erläuternde Probeauszeichnen in Beständen. Die forstliche Förderung gehört ebenso zur Beratung.

Neben der Beratung können die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sich von der unteren Forstbehörde, den PW8-Kommunen oder dritten forstlichen Dienstleistern betreuen lassen. Eine PW8-Kommune übernimmt innerhalb ihrer Gemarkung in Bezug auf die Beratung und Betreuung die Aufgaben einer unteren Forstbehörde. Zur Betreuung gehören die über die Beratung hinausgehenden Tätigkeiten, wie das flächenhafte Auszeichnen, die Holzaufnahme und die Holzsortierung. Im engeren Sinne umfasst die Betreuung die für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes erforderlichen forstbetrieblichen Tätigkeiten.

Die Betreuung erfolgt gemäß der Privatwaldverordnung über Verträge zwischen den Waldbesitzer und einem forstlichen Dienstleister, die vom Land Baden-Württemberg gefördert werden. Forstliche Dienstleister können in diesen Fällen entweder die unteren Forstbehörden oder auch dritte Dienstleister (Forstunternehmen) sein.

Folgende Förderungen über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft stehen grundsätzlich privaten wie auch kommunalen Waldbesitzern zur Verfügung:

- Erstaufforstung
- Wiederbewaldung und Waldumbau
- Jungbestandspflege
- Wegebau
- Bodenschutzkalkung
- Förderung von Gemeinschaftswäldern und Forstlichen Zusammenschlüssen, wie Forstbetriebsgemeinschaften
- Waldnaturschutzförderung
- Soforthilfemaßnahmen infolge Extremwetterereignissen
- Förderung der Schutz- und Erholungsfunktion

Um neue Lösungen für den Holzverkauf im Nichtstaatswald unter Beteiligung größerer, insbesondere auch kommunaler Waldbesitzer zu ermöglichen, wurden in den neu gefassten §§ 61a und 61b des Landeswaldgesetzes (LWaldG) durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) und im Rahmen der rahmenrechtlichen Öffnungsklausel in § 37 Absatz 1 Satz 1 Bundeswaldgesetz auch für größere Waldbesitzer die Möglichkeit geschaffen, sich nach Landesrecht zu Waldwirtschaftsgenossenschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen zusammen zu schließen. Daher wurde die Holzvermarktungsgemeinschaft als neue Form eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses eingeführt. Diese können über die Verwaltungsvorschrift Holzvermarktungsgemeinschaften eine Förderung zur Anschubfinanzierung erhalten.

Darüber hinaus bietet die „WaldExpert“-App, die sich vor allem an Waldbesitzer mit meist kleinflächigem Waldeigentum richtet, umfangreiche Informationsmöglichkeiten. Waldbesitzer finden in der App auf ihr Flurstück bezogene Daten wie Holzvolumen, gespeicherte CO₂-Menge, Informationen zu Waldfunktionen und Schutzgebieten, Hinweise zu Naturschutzaspekten, Fördermöglichkeiten und die forstlichen Rettungspunkte. Dazu gibt es standortspezifische Daten wie die durchschnittliche Niederschlagsmenge oder Sonnenscheindauer.

Den Waldbesitzern steht außerdem ein breitgefächertes Fortbildungsangebot von ForstBW zur Verfügung. Hier erhalten private Waldbesitzer, wie auch forstliche Unternehmer Fortbildungen zu den Themen wie Walderneuerung, Bestandspflege, Waldarbeit, Arbeitssicherheit, Recht, Waldökologie und Jagd. Motorsägen-Kurse werden hier ebenfalls angeboten (siehe unter *Fortbildungsprogramm Waldbesitzende&-interessierte*).

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BEML) hat mit dem Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement im November 2022 eine Förderung eingeführt, mit der zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert werden. Die Beantragung und Abwicklung der Förderung erfolgt über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz